

Wir wünschen Ihnen

ein frohes Weihnachtsfest

und alles Gute im neuen Jahr

**5. Breitensteiner
Gemeindenachrichten**

Dezember 2014



AUS DEM INHALT

- Infos aus dem Gemeinderat
- Voranschlag 2015
- Wasserzähler – Forstschäden
- Jagdpachtauszahlung
- Studiengebühren
- ÖBB-Fahrplan
- Kindergarteneinschreibung
- Neue Altglassammlung 2015
- Müllmengen
- Wir gratulieren herzlich...
- Aus unserer Mitte schieden...
- Heizkostenzuschuss
- 1. NÖ Tag der Post-Partner
- GIP NÖ
- Energie & Umwelt
- Info Abfallwirtschaftsgesetz
- Werbung
- Christbaumspende
- Musikerkränzchen
- Christbaumweitwerfen
- Ärztedienst
- Kinderfasching
- StVO – Winterdienst
- Werbung
- ÖBB Anrainerinformation
- 1424 Winter Spezial
- NÖ's älteste Heizkessel
- Pärchtenshow
- Werbung
- Schneeräumung Info
- Feuerpolizeiliche Beschau
- Feuerlöscher entsorgen
- Extreme Straßenverhältnisse
- PVA Sprechtag
- Impressum
- KOBV Sprechtagtermine
- Werbung
- Illuminierung Christbaum
- GR-Wahl 2015 - Info
- Müllabfuhrplan 2015



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, Ihnen Informationen aus der Gemeinde zukommen zu lassen.

Schnee haben wir bis jetzt noch keinen bekommen, aber das wird schon noch werden. Unsere Gemeindearbeiter sind gerade dabei, zu Ihrer Sicherheit auf der Hauptstraße unterhalb vom Weissen Kreuz ein Drainagerohr ins Bankett zu verlegen. Durch den ständigen Wasseraustritt aus dem Hang haben wir in der letzten Zeit vermehrt Eisbildung auf der Straße gehabt.

Ebenfalls auf der Hauptstraße wurde im Bereich Rumpler /Gabriel eine Steinschlichtung verlegt, damit ein Abrutschen der Gemeindestraße verhindert wird.

Wie Sie sicher schon bemerkt haben, wird derzeit der Bahnhof Breitenstein umgebaut. Der Wartesaal wird verkleinert und die WC-Anlagen erneuert. Derzeit ist der Wartesaal geschlossen, dafür bitten die Österreichischen Bundesbahnen und die Gemeinde Breitenstein um Verständnis.

Das neue Mosaik bei der Kalten Rinne, das vom Künstler Christian Ludwig Attersee entworfen, und mit so vielen Glassteinchen liebevoll zusammengesetzt worden ist, wurde noch nicht ganz fertiggestellt. Es war ausgemacht, den Schriftzug Semmeringbahn einzuarbeiten. Auf die „Bahn“ ist aber leider vergessen worden. Die Einweihung dieses Kunstwerkes wird im Frühling 2015 vorgenommen werden. Wir werden Sie darüber noch informieren.

Auch im Jahr 2015 gibt es schon sehr viele Termine. Am Freitag, den 23. Jänner 2015, findet um 19.30 Uhr im Kulturschloss Reichenau das Neujahrskonzert des Hans Lanner-Regionalmusikschulverbandes statt. Durch das Programm führt ORF NÖ-Moderator Thomas Schwarzmann. Herr Dir. Werner Groß freut sich, mit Ihnen einen heiteren musikalischen Abend verbringen zu dürfen.

Am 25. Jänner 2015 wird der neue Gemeinderat für 5 Jahre gewählt. Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich lade Sie ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Weitere Informationen erhalten Sie im Blattinneren.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat in den letzten 5 Jahren. Viel hat sich getan, vieles haben wir erreicht, und vieles ist noch zu tun. Ich freue mich, dass die Beschlüsse zum allergrößten Teil einstimmig zustande gekommen sind.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch in Zukunft das Klima im Gemeinderat zwischen den Parteien so gut ist und zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet wird.

Am Gemeindeamt sind die Fahrpläne für das Anrufsammeltaxi erhältlich. Unser Taxi Anni, Herr Melcher mit seiner Familie, wird also nicht nur die Kindergartenkinder und Schulkinder, sondern auch die Bevölkerung nach einem fixen Fahrplan nach Schottwien, Gloggnitz oder auf den Semmering zum Arzt oder zum Einkaufen befördern. Das freut mich sehr.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück, Erfolg aber vor allem Gesundheit für das Jahr 2015.

Ihr Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer





Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2015 wurden unter Anderen folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2015 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2015-2020, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenebesätze und Haftungen wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1,430.700,00, im außerordentlichen Haushalt (Feuerwehrhaus, Güterwegerhaltung, Straßenbeleuchtung, Kanalbau BA 05 und BA 06) € 1,508.900,00. Siehe unten stehende Tabelle.

VORANSCHLAG 2015		
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	15.600	324.400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800	14.400
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.200	51.600
Kunst, Kultur und Kultus	100	22.000
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	51.000
Gesundheit	100	88.300
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	423.800
Wirtschaftsförderung	3400	59.600
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	367.800	367.300
Finanzwirtschaft	1.035.500	28.300
Summe	1.430.700	1.430.700
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Feuerwehrhaus Neubau	621.000	621.000
Güterwegerhaltung	45.000	45.000
Straßenbeleuchtung	60.000	60.000
Kanalprojekt BA 05	517.800	517.800
Kanalprojekt BA 06	265.000	265.000
Summe	1.508.800	1.508.800

Die Haushalte für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung und Wohngebäude müssen kostendeckend geführt werden. Das heißt, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, müssen die Gebühren angehoben werden. Ebenfalls gilt das für den Friedhof.

Die Gemeinde Breitenstein ist stets bemüht, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten, um die Gemeindebürger nicht mit zu hohen Kosten belasten zu müssen.

Gebühren der Gemeinde Breitenstein auszugsweise, wobei Wasser, Kanal und Müll ohne MWSt. ausgewiesen ist:

Wasser: Anschlussabgabe/m ²	8,65 €
Bereitstellungsgebühr/3 m ³ /Jahr	57,00 €
Wassergebühr / m ³	1,70 €
Kanal: Anschlussabgabe / m ²	12,30 €
Benützungsg Gebühr / m ² /Jahr	2,20 €
Müll: pro Abfuhr excl. 10 % AW-Abgabe	
Restmüllbehälter 120 l	12,50 €
Grüne Tonne 240 l	6,25 €
Biomüllbehälter 120 l	0,62 €

Weiters wird für das Land NÖ die Seuchenvorsorgeabgabe eingehoben:

für ein angefangenes jährliches Behältervolumen von 3.500 Liter € 13,50,
jede weiteren angefangenen 1.000 Liter € 4,00.

Hunde: Nutzhunde	6,54 € / Jahr
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	65,40 € / Jahr
alle anderen Hunde	26,00 € / Jahr

Aufschließungsabgabe - Einheitsatz: 450,00 €

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

Ausgabenart	2013	2014	2015
Gemeindepensionsverband	62.400	63.600	65.000
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	3.500	3.500	4.300
Pflichtschulen	37.000	38.000	26.700
Kindergarten	14.000	16.000	16.000
Musikschulverband	11.000	8.600	10.000
Sozialhilfeumlage	36.500	39.200	41.500
Jugendwohlfahrt	4.300	4.600	5.000
Krankenhäuserbeitrag	66.300	68.900	72.800
Straßeninstandhaltung*	30.000	30.000	30.000
Instandhaltung Fahrzeuge	10.000	12.000	16.000
Winterdienst, Treibstoff	24.000	24.000	24.000
Beitrag Wildbäche Wasserschutzbauten*	14.000	33.000	23.000
Darlehen Orthofstraße	19.200	19.000	18.700
Tourismusausgaben	17.800	17.600	18.400
Strom Straßenbeleuchtung	5.300	5.300	5.500
Instandhaltung Friedhof	2.000	4.000	9.200
Wasserversorgung	35.800	35.800	36.100
Abwasserbeseitigung	241.300	243.000	235.300
Müllbeseitigung	45.500	47.900	47.100

* Projekte, wo das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung hergestellt werden muss.



Wasserzähler – Frostschäden

Um Frostschäden durch Auffrieren an den Wasseruhren zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler im Schacht bzw. Haus frostsicher einzupacken bzw. vor der Kälte abzuschirmen. Danke!



Wasserzähler sind Eigentum der Gemeinde Breitenstein. Es ist nicht in Ordnung, wenn Sie den Wasserzähler selber ausbauen und vom Wasserleitungsschacht in das Wohnhaus verlegen! Hier ist in jedem Fall das Einvernehmen mit der Gemeinde Breitenstein herzustellen. Der Wassermeister wird Sie dann beraten!

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2015 bis 16.1.2015 während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist bis zum 2.7.2015.

Der nicht abgeholte Jagdpachteuro wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.



Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. Pro Schuljahr gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.

ÖBB: neuer Fahrplan seit 14.12.2014

Der neue Fahrplan der ÖBB zwischen Wien und Bruck an der Mur liegt am Gemeindeamt für Sie bereit. Wenn Sie ein Exemplar benötigen, können Sie dieses während des Parteienverkehrs abholen.

Kindergarteneinschreibung

am Donnerstag, dem 29.1.2015 von 13.00 - 14.00 Uhr
im Kindergarten, Schottwien 90
Tel. 02663-8133

Neue Altglassammlung ab 2015 – Umwelt und Bürger/innen profitieren

Glasrecycling ist die Urform von Kreislaufwirtschaft. Österreich zählt zu den besten Glassammelnationen weltweit. Jährlich werden über 230.000 Tonnen Glasverpackungen getrennt entsorgt und recycelt. Nun setzt auch Neunkirchen auf das international beachtete System und führt die getrennte Altglassammlung mit Spezialbehältern ein.

Glasverpackungen wollen recycelt werden

Mit einer Recyclingquote von jährlich rund 85 % zählt Österreich zu den Top-Glasrecycling-Ländern der Welt. Im EU-Durchschnitt liegt die Quote bei 70 %. In internationalen Umweltschutz-Rankings nimmt Österreich dank der hochentwickelten Abfallwirtschaft stets Spitzenplätze ein.

Das Material Glas ist von seiner Natur her für Recycling geschaffen. Glasverpackungen können unendlich oft eingeschmolzen und zu neuen Glasverpackungen geformt werden. Voraussetzung: Altglas wird getrennt von anderen Stoffen in speziellen Altglassammelcontainern entsorgt.

Altglassammlung NEU – mit Verantwortung und Augenmaß

Es ist wichtiger denn je, mit Ressourcen sorgfältig und sparsam umzugehen, denn weltweit verbrauchen wir derzeit mehr Ressourcen, als die Erde hergibt. Auf Dauer gefährdet dies unsere Lebensgrundlage und unseren Wohlstand.

Die Verantwortlichen des AWW Neunkirchen reagieren höchst verantwortungsvoll auf die Notwendigkeit, Sekundärrohstoffe wie Altglas sorgfältig zu behandeln und eine garantierte stoffliche Verwertung zu ermöglichen. Mit einstimmigem Beschluss sprechen sich die Vertreter und Vertreterinnen aller 44 Gemeinden des Bezirkes Neunkirchen für die Neuorganisation der regionalen Altglassammlung aus.

Spezialbehälter und Spezial-Lkw zur Entsorgung von Glasverpackungen

In Zukunft werden die Bürgerinnen und Bürger Spezialbehälter für die Altglassammlung in ihrer Gemeinde vorfinden. Glasflaschen, Konservengläser und andere Glasverpackungen, die bisher in der Grünen Tonne entsorgt wurden, können dann in die Altglasbehälter eingebracht werden. Ein Spezial-Lkw entleert die Altglasbehälter regelmäßig und liefert das Altglas zum Recycling ins Glaswerk. Neue hochqualitative Glasverpackungen entstehen.

Die Kosten für diese neuen Altglassammelbehälter trägt Austria Glas Recycling. Die Kommunen erhalten zudem von Austria Glas Recycling jährlich fixes Entgelt für Bereitstellung, Erhaltung und Reinigung der Sammelinseln. Das Non-Profit-Unternehmen Austria Glas Recycling organisiert österreichweit die Sammlung und Verwertung von Altglas.



Nun ist es auch im Bezirk Neunkirchen so weit. Wir bekommen im Frühjahr 2015 2 Glassammelcontainer. Einer wird am Bauhof aufgestellt, der andere in Klamm an der Kreuzung Klammer Straße / Rumpplerstraße.



Die Vorteile dieser Behälter:

- Farbkennzeichnung bei der Einwurföffnung
- keine Ablagerungen von Müll zwischen den Behältern
- geringe Bodenfreiheit, daher wenig Verunreinigung
- bei gleichem Volumen 25 % weniger Platzbedarf
- schnellere Entleerung, da nur 1 Hub notwendig
- voll verzinkt, daher lange Lebensdauer
- Verminderung des Lärms beim Einwerfen in den Behälter
- optisch einheitlich und besseres Erscheinungsbild

Müllmengen	Biomüll 2014 kg	Grüne Tonne 2014 kg	Restmüll 2014 kg
Jänner	1.730,00	10.060,00	
Februar	2.240,00	4.420,00	3.320,00
März	2.250,00	4.660,00	
Quartal	6.220,00	19.140,00	3.320,00
April	2.700,00	5.960,00	
Mai	2.780,00	5.180,00	4.320,00
Juni	3.410,00	6.850,00	
Quartal	8.890,00	17.990,00	4.320,00
Juli	5.740,00	7.300,00	
August	1.680,00		4.170,00
September	3.610,00	6.650,00	
Quartal	11.030,00	13.950,00	4.170,00
Oktober	3.260,00	6.490,00	
November	2.770,00	5.340,00	4.030,00
Dezember	2.130,00	5.090,00	
Quartal	8.160,00	16.920,00	4.030,00
2014	34.300,00	68.000,00	15.840,00
Gesamt	118.140,00		
2013	33.230,00	70.320,00	15.430,00
Vergleich	118.980,00		

**Wir gratulieren ganz herzlich
zum Geburtstag**

- Andreas Fischbacher zum 50er
- Gerhard Traub zum 50er
- Johanna Baumgartner zum 60er
- Gertrude Sohr zum 60er
- Peter Bous zum 70er
- Ing. Stephan Schneider zum 70er
- Dr. Ilse Fürst zum 70er
- Brigitte Wallner zum 70er
- Karl Strommer zum 70er
- Cäcilia Koger zum 80er
- Rudolf Neudel zum 80er



Annemarie Schneider, Bgm. Engelbert Rinnhofer, gf. GR Andrea Koger, Ing. Stephan Schneider (v.l.n.r.)

zur Silberhochzeit



Asuman und Hüsnü Güverzin

zur Goldenen Hochzeit



Anna und Herbert Hunger
Erna und Alois Steidl

Aus unserer Mitte sind geschieden:

Hedwig Piglmann
Herbert Trautenberger
Gerhard Fiala



Aufrichtige Anteilnahme



Heizkostenzuschuss 2014/2015

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in der Höhe von **€ 150,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2015 beantragt werden.

1. NÖ Tag der Post Partner - Aktionstag

am 9. Jänner 2015
von 9.00 – 12.00 Uhr

Was passiert an diesem Aktionstag?

Unter dem Motto „Schenken Sie ein zweites Weihnachten“ kann jeder am Freitag, dem 9. Januar von 9 bis 12 Uhr nicht benötigte Weihnachtsgeschenke beim Post-Partnern in Breitenstein abgeben. Die Geschenke (idealerweise Güter des täglichen Bedarfs) werden von Post-Partnern entgegen genommen, von der Post befördert und vom Roten Kreuz an bedürftige Menschen in Niederösterreich übermittelt.

Die Aktion der Post, den niederösterreichischen Gemeinden, der Wirtschaftskammer Niederösterreich und dem Roten Kreuz findet im Rahmen des Niederösterreichischen Tags der Post Partner statt.

GIP NÖ – Graphenintegrationsplattform NÖ



Im Jahr 2009 wurde das Projekt

„Niederösterreichischer Verkehrsdatenverbund“

initiiert. Ziel ist es, eine Verwaltungsvereinfachung herbei zu führen und die gewonnenen Daten für Projekte, die zur Hebung der Verkehrssicherheit, zur Verkehrssteuerung und zur Verkehrsvermeidung dienen, zur Verfügung zu stellen.

Daten zentral sammeln, Arbeit erleichtern, Verkehr optimieren

Ein Ergebnis ist eine zentrale Plattform mit allen Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze – in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und einem bisher nicht verfügbaren Umfang. Die neue „GIP.nö“ wird als amtliches Verkehrsbezugssystem nicht nur allen Dienststellen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene die Arbeit erleichtern, sondern auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich ermöglichen.

Mit 573 Gemeinden gemeinsam zum besten digitalen Verkehrsnetz

Es werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten in allen 573 Gemeinden kontrolliert und korrigiert. Noch nicht erfasste Daten werden ergänzt und gemeinsam mit dem

bestehenden Datenbestand in der Plattform „GIP.nö“ zusammengeführt. Da auch die Abbiegerelationen erfasst werden, ist damit ein optimales Routing möglich – unabhängig von Start-Adresse, Ziel-Adresse oder Verkehrsmittel. Diese Daten werden auch die verschiedenen Navi-Anbieter nutzen können. Vor allem haben die Verkehrsverbände großes Interesse und auch den gesetzlichen Auftrag eine Verkehrsauskunft von Haustür zu Haustür zur Verfügung zu stellen. Damit grenzt sich das Projekt von Feldwegen, Wanderwegen und Forstwegen ab. Diese führen zu keiner Adresse und werden daher nicht erfasst. Die gewonnenen Daten werden allen Gemeinden zu ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären die Daten aktuell zu halten.

Datenbestände, die bearbeitet werden

- Gemeindestraßen (fahrstreifengenau)
- Güterwege
- Brücken, Tunnel, Kreuzungen mit Abbiegerelationen
- Rad- und Fußgängerinfrastruktur
- Bushaltestellen
- Nebenbahnen (NÖVOG-Strecken)
- Zugangswege zu Bahnhöfen

Die geografischen Basisdaten (Digitale Katastralmappe, Orthofotos, Höhenmodelle) werden von der Abt. Hydrologie und Geoinformation eingebracht.

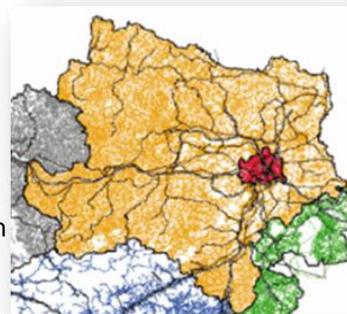
In österreichweiter Abstimmung mit den Projekten GIP.at, GIP.gv.at und VAO

In **GIP.at** wird ein gemeinsamer österreichweiter Verkehrsgraph, eine digitale Karte für das Verkehrsnetz, geschaffen. Auf diesen Graph, der als „Graphenintegrations-Plattform GIP“ bezeichnet wird, können sich alle Behörden beziehen und so ihre Daten vernetzen. In **GIP.gv.at** werden jene Werkzeuge für die Behörden entwickelt, mit denen diese die GIP laufend aktuell halten können und die ihnen die Arbeit erleichtern. Die Verkehrsauskunft Österreich **VAO** nutzt die aktuellen Verkehrsdaten für eine gemeinsame österreichweite Verkehrsauskunft für alle Verkehrsarten und für alle Verkehrsverbände.

Facts zum Projekt GIP.nö

- 80.000 km Straßen, 70.000 Hausnummern, 13.000 Haltestellen
- Start im März 2013, Dauer 2 Jahre
- 1,8 Mio. € werden investiert.
- Mit der Umsetzung wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRISMA Solutions und GeoMarketing beauftragt. ITS Vienna Region ist verantwortlich für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle.
- GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich einstimmig beschlossen.





Vielen Dank ...

für den heurigen Christbaum
beim Gemeindeamt an
die Firma Teerag-Asdag

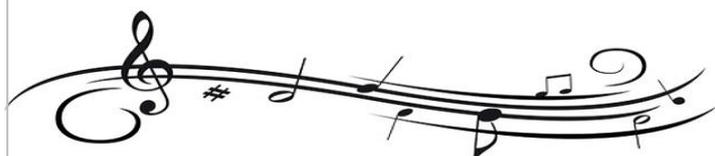


Musikerkränzchen am 24.1.2015

des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl

mit der Band „Legru´s“, Beginn: 20.30 Uhr

Platzreservierungen: 0664-424 52 23



**6. Christbaumweitwerfen
des Kreuzberger Musikvereines**

am 10. Jänner 2015
beim Gasthaus Leinfellner in Enzenreith
Beginn: 13.30 Uhr

"Leihgeräte" an der Wettkampfstätte
sind vorhanden

Der Reinerlös wird wieder
einem caritativen Zweck zugeführt.



Urlaub unserer Ärzte

Dr. Weirer	16. - 20.2.2015
	20.3.2015
	30.3. - 3.4.2015
Dr. Seit	29. - 30.12.2014
	2. und 5.1.2015
	2. - 6.2.2014

Dr. Windbrechtlinger	30.1. - 13.2.2015
	30.3. - 3.4.2015

Ärztedienst 1. Quartal 2015

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
31.12.-2.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
3.-4.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
6.1.	20 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
10.-11.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
17.-18.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
24.-25.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
31.1.-1.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
7.-8.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
14.-15.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
21.-22.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
28.2.-1.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
7.-8.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
14.-15.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
21.-22.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
28.-29.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll

Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

Feiertagdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

<p>Dr. Hans Peter Seit Tel. 02662-44 200 www.seit.at Zenzi Hölzl-Straße 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr Tel. 02663-80114 in 2641 Schottwien 49</p>	<p>Dr. Andreas Weirer Tel. 02664-2262-0 www.dr-weirer.at Semmering 56 2680 Semmering <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr Do 17 - 19 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p>Dr. P. Windbrechtlinger Tel. 02662-429 29 Dr. Karl Renner-Pl. 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr Di 7.30 - 12 Uhr Mi 14.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>	<p>Dr. Christian Koll Tel. 02662-433 50 Richtergasse 19 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr Di, Fr 16.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p>Dr. Christian Baumfrisch Tel. 02662-426 50 Sparkassenplatz 5 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr Mi 13.45 - 17 Uhr</p>	<p>Dr. Johannes Schimek Tel. 02662-45 632 Joh.Lahn-Gasse 5a 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Do, Fr 7.30 -11 Uhr Do 16 - 18 Uhr</p>

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie,
die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr
einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.



Gemeindewebseite mit neuem Info-Service!

Ich möchte diese Seite in der aktuellen Gemeindezeitung von Breitenstein nutzen, um Sie auf ein neues Informationsangebot auf unserer Gemeindewebseite www.breitentein.at hinzuweisen:

Durch Klick auf den Button „Energie & Umwelt“ im Raster links unten kommen Sie direkt zum neuen Energie- und Umwelt-Newsbereich, welcher laufend mit firmenunabhängigen, interessanten Berichten aktualisiert wird. Nutzen Sie das neue Angebot und informieren Sie sich über aktuelle Trends im Energie- und Umweltbereich auf unserer Gemeindewebseite.

Mit besten Grüßen,
Ihre Umweltgemeinderätin Andrea Koger

NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

In Ansehung der Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes NÖ zum NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 dürfen wir Sie informieren:

Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 NÖ AWG 1992 sind im Pflichtbereich Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde erfassen und behandeln zu lassen. Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu erfassen, auf denen gewöhnlich nicht gefährlicher Siedlungsabfall anfallen kann.

Die Möglichkeit einer Befreiung von der Entrichtung der Müllgebühren oder eine „Ausnahme von der Müllabfuhr“ ist im NÖ AWG 1992 nicht vorgesehen.

Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich Abfall anfallen kann. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke mit der Widmung Bauland oder

Grundstücke, auf denen Wohngebäude (Gebäude mit Aufenthaltsräumen) vorhanden sind.

Das NÖ AWG 1992 stellt nicht auf den konkret, sondern auf den erfahrungsgemäß anfallenden Müll ab. Daher wird von der Behörde nicht eine konkrete Erhebung des in jedem Haushalt tatsächlich anfallenden Mülls verlangt.

Auch auf unbewohnten Grundstücken im Pflichtbereich kann erfahrungsgemäß Müll anfallen, auch wenn sich darauf ein Wohngebäude befindet. Für ein solches Grundstück ist daher zumindest jene Behältermenge zuzuteilen, die erforderlich ist, um an dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Entsorgungssystem an jedem Abfuhrtermin mit der kleinstmöglichen Behältermenge teilnehmen zu können.

Es ist daher festzuhalten, dass im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmungen auf einem Grundstück, auf welchem sich ein Wohngebäude befindet, erfahrungsgemäß Müll anfallen kann, selbst wenn dort kein Hauptwohnsitz begründet ist und das Wohnobjekt nur sporadisch benützt wird. Eine bloß zeitweilige Benützung (wie bei Zweitwohnsitzern, Ferienhäusern, Kleingärten u. dgl.) kann keine Ausnahme oder der Beschränkung der Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr begründen.



WODL

Landschaftspflege

NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten
Bodenumkehrfräsung
Wurzelstockfräsung
Hochgrasmäharbeiten
Baumfällung in Gärten
Strauch- & Heckenschnitt
Winterdienst

Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

www.wodl.at



KINDERFASCHING

BEIM GASTHAUS „BLUNZENWIRT“

AM 11. 01. 2015

BEGINN 15.00 UHR



FÜR DIE UNTERHALTUNG SORGT

SABINE UND BABSI

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!!!

GASTHAUS BLUNZENWIRT

(2673 BREITENSTEIN, SEMMERINGSTRASSE 30)

Der Winter ist da - die Pflichten der Anrainer nach der Straßenverkehrsordnung StVO § 93 (auszugsweise)

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

PAPIEREBITTE

Ganz einfach Ihr Zuhause analysieren. Mit dem Energieausweis der EVN.

Der Energieausweis ist eine Art Typenschein Ihres Gebäudes und enthält alle wichtigen Informationen zur thermischen Qualität und zum Energiebedarf Ihres Zuhauses. Mit dem Energieausweis der EVN entscheiden Sie sich für beste Qualität.

Er beinhaltet neben der eigentlichen Berechnung auch eine kostenlose Beratung, die Gebäudebegehung durch einen EVN Energieberater sowie Tipps zu Förderungen und Möglichkeiten der Energieeinsparung. Ganz nach unserem Motto: Energie vernünftig nutzen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
evn.at/energieausweis oder 0800 800 333

Die EVN ist immer für mich da.



AnrainerInnen-Information

Dezember 2014



Instandhaltungsarbeiten
im Bahnhofsbereich zwischen
Gloggnitz und Langenwang

Als ÖBB-Infrastruktur AG stehen wir für Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Eisenbahnanlagen im ÖBB-Netz. Darum führen wir zwischen den Bahnhöfen

Gloggnitz und Langenwang
von 7. bis 20. Jänner 2015

Schleifarbeiten an den Gleisanlagen durch. Unser Ziel ist es, die Maßnahmen kurz und effizient zu gestalten und den Zugverkehr aufrecht zu erhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Arbeiten **nachts, zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr**, stattfinden.

Nähere **Informationen zu diesen Arbeiten** erhalten Sie unter der Telefonnummer 02662-42274-350 (Mo – Do 8:00 – 15:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr). Bitte nehmen Sie diese Nummer nur für Fragen zu diesen Arbeiten in Anspruch.

Fahrplanauskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 05-1717 sowie unter www.oebb.at.

Wir sind bemüht, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Leider können wir Lärmbelastungen nicht gänzlich vermeiden.

1424 Winter-Special – bis zu 50 % auf Schipässe!

Mit der kostenlosen 1424 Jugend:karte NÖ hat auch der Winter seine Sonnenseiten! Viele NÖ Schigebiete warten mit großartigen Angeboten auf die KartenbesitzerInnen.

Mit der 1424 Jugend:karte gibt es diesen Winter bis zu - 50 % auf die Tageskarte in vielen Schigebieten!

Königsberg-Hollenstein Skilifte: 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte, oder in Begleitung 1+1 gratis!

Arra Lifte Harmanschlag: : 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte, oder in Begleitung 1+1 gratis!

Schilifte Freistritzsattel: 1 + 1 Tageskarte gratis!
Arabichl-Lift: 1 + 1 Tageskarte gratis!

Schneeberg Sesselbahn GmbH: bis zu 35 % Ermäßigung auf die Tageskarte!

Skilifte Puchenstuben: 30 % Ermäßigung auf die Tageskarte!

Schilifte & Almhaus Hochbärneck: - 20 % auf die Tageskarte!

Weitere tolle Angebote gibt es auch bei:

Sport 2000 Ötscher - Skiverleih im Sport 2000 Ötscher zum halben Preis!

Details und Gutscheine: im aktuellen 1424 Jugendmagazin!

Alle Infos zur kostenlosen 1424 Jugend:karte NÖ und viele weitere Angebote auf www.1424.info.



Gesucht: NÖ's älteste Heizkessel

Ihr Heizkessel ist ein wahrer Dauerbrenner und versieht schon seit Jahrzehnten seinen Dienst? Dann bewerben Sie sich beim "**Heizkessel-Casting**" und gewinnen Sie jetzt ganz einfach mit Ihrem alten Heizkessel einen neuen!

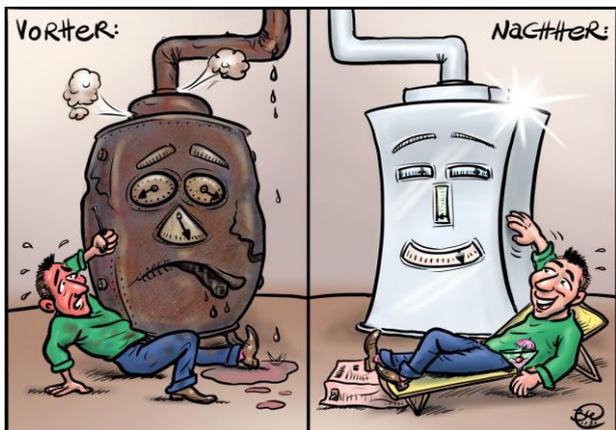
Heizöl raus, Ökowärme rein

30 Prozent aller Heizsysteme in privaten Haushalten sind älter als 20 Jahre alt. Alte Heizkessel arbeiten oft ineffizient, verursachen höhere Heizkosten und verschlechtern die Luftqualität.

Mit der Aktion sollen auch möglichst viele alte Ölheizungen getauscht werden, denn erneuerbare Energieträger haben noch weitere wichtige Vorteile: Sie vermeiden den schädlichen Ausstoß von CO₂. Mit Pellets liegt man außerdem preislich auf der sicheren Seite, denn der Preis für Heizöl hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt. Mit einem neuen Kessel können so bis zu 1.000 Euro Heizkosten jährlich eingespart werden. Der Trennungsschmerz vom alten Kessel sollte sich also in Grenzen halten.

Mitmachen lohnt sich

Die Suche nach den ältesten Heizkesseln in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs läuft vom 1. November 2014 bis 31. März 2015. Dem Besitzer/der Besitzerin des ältesten Kessel winkt ein neuer von Ligno Heizsysteme im Wert von 7.000 Euro. Den anderen RegionssiegerInnen winkt eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro für den Einbau eines neuen Heizsystems auf Basis erneuerbarer Energieträger.



© Bernd Weidenauer

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Warengutschein von Ligno Heizsysteme in der Höhe von 250 Euro, der ab einem Einkaufswert von 1.000 Euro gilt.

Für die Teilnahme muss der bestehende Heizkessel noch betriebsbereit als einzige zentrale Wärmeversorgung im Einsatz sein und darf maximal zwei Wohneinheiten versorgen. Die ersten 30 TeilnehmerInnen gewinnen einen kostenlosen Heizungs-Check der Energieberatung NÖ. Weitere Preise rund ums Heizen im Gesamtwert von über 8.000 Euro werden bei der Ehrung der GewinnerInnen im Mai 2015 verlost.

Die Teilnahme ist online unter www.enu.at/heizkesselcasting oder mittels Teilnahmekarte (erhältlich bei Ihrem Rauchfangehrer, Installateur oder Energieberater) per Post bis zum 31. März 2015 möglich. Teilnahmebedingungen im Detail unter:

www.enu.at/heizkesselcasting

Weitere Informationen zum „Heizkessel-Casting“ erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, office@enu.at oder auf www.enu.at/heizkesselcasting

PÄRCHTENSHOW in BREITENSTEIN

Wo? **Gasthaus Blunzenwirt**
(Semmeringstrasse 30, 2673 Breitenstein)

WANN? **17. Jänner 2015**

BEGINN? **18.00 Uhr**



Anschließend? Teuflische Party

Auf Euer Kommen freuen sich die Grasberg Teufeln aus Aue und Familie Laky!



WS **WirtschaftsService**
Hohenschläger Immobilien • Finanzierung • Versicherung

*„Professionelles Service
rund um Ihre Immobilie.“*



2620 Neunkirchen | Mühlfeldstr. 16 | Tel: 02635 / 64 530 | E-Mail: office@wirtschaftsservice.co.at

www.wirtschaftsservice.co.at



Winterdienst-Anforderungsniveau die tägliche Aufgabe der Gemeinden im Winter	Winterdienstkategorie P1 (Priorität 1) innerstädtische Hauptverkehrsstraßen, Einfahrtstraßen, Straßen mit Straßenbahn, Zufahrt zu öffentlichen Krankenhäusern und Feuerwachen
	Winterdienstkategorie P3 (Priorität 3) Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter (Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen etc.), wie sie eben in Breitenstein anzutreffen sind.
Zwischen 5 und 22 Uhr	Üblicherweise - und nach Möglichkeit - wird diese Kategorie wie die Winterdienstkategorie P2 erledigt. Das sind Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Zubringerstraßen, Bergstraßen.
Leichte Schneefälle, auch in Verbindung mit Glätte durch Temperaturwechsel, Reifglätte, leichte Verwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung muss innerhalb der vorgegebenen Zeiten gewährleistet sein. Außerhalb der Betreuungszeiten sind Behinderungen möglich.
	ab 10 cm Schnee, in der Nacht darüber! Punktueller Streuung - bei uns ausschließlich mit Streusplitt; Umlaufzeit max. 12 Stunden Nach dem Einsatzende sind Vereisungsreste und Spurrillen nicht auszuschließen.
Starke Schneefälle, Schneeverwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten wird angestrebt. Bei lang andauerndem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten.
	ab 20 cm Schnee, in der Nacht darüber. Umlaufzeit max. 12 bis 15 Stunden. Splittstreuung kann erst nach der Räumung erfolgen!
Extremes Glatteis z.B. Eisregen, gefrierender Regen	Befahrbarkeit nicht gewährleistet. Streuung nach Bedarf und Umlaufzeit des Winterdienstes nach Möglichkeit. Behinderung durch Eisglätte zu erwarten.
Lang anhaltende Schneefälle, länger als 2 Tage durchgehender starker Schneefall, verbunden mit Schneeverwehungen und Eisglätte, gegebenenfalls auch Lawinenabgänge	Befahrbarkeit nur mit Schneeketten, erhebliche Behinderungen und Sperren möglich. Kein Limit bei Schneehöhen, Räumung und Streuung zwischen 5 und 22 Uhr. Umlaufzeit nach Möglichkeit. Befahrbarkeit wird angestrebt, Behinderung durch Schneereste zu erwarten.
Stellt sich bei einer Streuung mit Splitt im Frühjahr nicht die Feinstaub-Frage?	Splitt erzeugt nur Staub, keinen Feinstaub wie von den Autoabgasen! Im Frühjahr müssen Gemeinden darauf achten, dass sie Nass-Kehrgeräte verwenden, damit es nicht zu einer zu großen Staubbildung kommt.



Feuerpolizeiliche Beschau

In den Jahren 2015 bis 2017 ist in Breitenstein die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau geplant.

Die feuerpolizeiliche Beschau ist eine in regelmäßigen Abständen (10 Jahre) durchgeführte, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung aller Bauwerke (d.h. Häuser, Wohnungen, Betriebsgebäude, etc.) auf Brandsicherheit, Gefahrenstellen und Brandrisiken, sowie der Rettungs- und Brandbekämpfungsmöglichkeiten.

Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen

Seit 2011 sind die niederösterreichischen Rauchfangkehrermeister laut NÖ Feuerweggesetz dazu verpflichtet, die feuerpolizeiliche Beschau zu planen und durchzuführen. Der individuelle Termin der feuerpolizeilichen Beschau in Ihrem Haus wird Ihnen rechtzeitig durch Ihren Rauchfangkehrer mitgeteilt.

Im Zuge der Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau wird das Ziel verfolgt, auf Sicherheitsrisiken hinzuweisen, die oft aufgrund von „Betriebsblindheit“ entstehen. Durch unbedeutend wirkende Kleinigkeiten können große Gefahren entstehen. Ziel der feuerpolizeilichen Beschau ist es, potentielle Gefahrenquellen zu erkennen, die zu einem Brandausbruch führen können, eine Brandausbreitung begünstigen oder die Rettung von Personen verhindern oder erschweren. Zusätzlich dient die feuerpolizeiliche Beschau auch der Sicherheit von Einsatzkräften der Feuerwehr, die auf freiwilliger Basis zu Löscheinsätzen kommen und ihr eigenes Leben riskieren um andere zu retten.

Im Zuge der feuerpolizeilichen Beschau werden daher die verschiedenen Räumlichkeiten des Gebäudes hinsichtlich feuerpolizeilicher Mängel überprüft und etwaige augenscheinliche Mängel werden festgehalten. Möglichkeiten der Mängelbehebung werden gemeinsam besprochen und eine Mängelbehebungsfrist festgesetzt.

Bei Fragen zur feuerpolizeilichen Beschau steht Ihnen Ihr Rauchfangkehrermeister gerne zur Verfügung.

DR. MARTIN SCHLAGER
2641 SCHOTTWIEN 103
office@rfk-schlager.at
0664/2051485

Ihr Rauchfangkehrer
Rat & Tat für Wohnkomfort

Feuerlöscher entsorgen:

Der Reinhalteverband Grüne Tonne GmbH hat uns mitgeteilt, dass er keine Genehmigung zur Übernahme von Feuerlöschern hat. Eine Ausnahme besteht nur für Gehäusen von Feuerlöschern (ohne Löschpulver, ohne Ventil, ohne Patrone, ...). Also entsorgen Sie diesen auf keinen Fall in der Grünen Tonne.

Feuerlöscherüberprüfungen finden alle 2 Jahre beim Feuerwehrhaus statt. Die nächste im Jahr 2015. Informationen erhalten Sie dafür rechtzeitig.

Geben sie Ihren alten, funktionsuntüchtigen Feuerlöscher bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitenstein im Zuge dieser Feuerlöscherüberprüfung ab. Dort können Sie auch einen neuen Feuerlöscher erwerben, wenn Sie das möchten.



Die Firma Kreams Schrott in Schlöglmühl hat eine Genehmigung für die Übernahme von alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Feuerlöschern. Wenn Sie den Feuerlöscher selber hinbringen, entstehen für Sie keine Kosten.

Extreme Straßenverhältnisse



Heuer, besonders im Februar, aber auch im November, hatten wir extreme Straßenverhältnisse. Durch gefrierenden Regen wurden die Straßen spiegelglatt. Die Bäume haben sich unter den Eismassen über die Straßen gebeugt und sind teilweise gebrochen. Vor allem in höher gelegenen Regionen war es ziemlich arg.

Die Straßenmeisterei Gloggnitz hat allein im Februar in 3 Tagen über 400 t Salz gestreut. Auch in Breitenstein musste uns die Straßenmeisterei zu Hilfe eilen, da wir mit unserer Splittstreuung an die Grenzen gestoßen sind. Selbst die Semmering-Schnellstraße war einige Zeit gesperrt!

Sorgen Sie dafür, dass Sie für extreme Straßenverhältnisse gerüstet sind. Schneeketten sind gerade bei Eisfahrbahn notwendig! Bedenken Sie dabei, dass die Gemeinde nicht überall gleichzeitig räumen und streuen kann.

Laut Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, dass Stauden, Büsche und Bäume bzw. sonstige Gegenstände nicht in öffentliches Gut ranken oder stehen. Über dem Gehsteig muss der Luftraum in einer Höhe von 2,2 m und über der Fahrbahn in einer Höhe von 4,5 m freigehalten werden.

Wir bedanken uns im Sinne von uns Allen für Ihre Rücksichtnahme!



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtag Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse

Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis
als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl

hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der
Gemeinde Breitenstein

über das kommunale Leben in der Gemeinde

KOBV

Der Behindertenverband

Sprechtage

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ
Würflicher Straße 1, 2620 Neunkirchen

**jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 13.00 - 14.30 Uhr**

Tel. 01-406 15 86-0

www.kobv.at

kobv@kobv.at



Illuminierung des Christbaumes vor dem NÖ Landhaus in St. Pölten



Alexandra Prasch, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Engelbert Rinnhofer, Manuela Rinnhofer (v.l.n.r.)

Heuer sorgt im NÖ Landhausviertel ein Christbaum aus der Gemeinde Breitenstein für Weihnachtsstimmung. Die 27 m hohe, acht Tonnen schwere und etwa 100 Jahre alte Fichte wurde am 25. November 2014 am Traisenplatz von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeister Engelbert Rinnhofer feierlich illuminiert.

Die Christbaumspende sei ein „Symbol für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf der einen Seite und dem Land Niederösterreich auf der anderen Seite“. Diese sei vor allem in Breitenstein, wo man in der Vergangenheit vor großen Herausforderungen gestanden sei, „unglaublich fruchtbar“. Unser Landeshauptmann gratulierte und dankte unserem Bürgermeister Engelbert Rinnhofer „für die umsichtige Führung der Gemeinde und für die Partnerschaft mit dem Land Niederösterreich“.

„Als Bürgermeister ist es mir eine Ehre und tiefe Freude, ein Stück Breitenstein sechs Wochen lang vor dem NÖ Landhaus präsentieren zu dürfen“, so Bürgermeister Rinnhofer.

Musikalisch umrahmt wurde die Illuminierung des Christbaumes in St. Pölten vom Kreuzberger Musikverein und vom Bläserquartett des Musikverein Kreuzberg.



Bürgermeister Engelbert Rinnhofer, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, mit den Baumspendern Manuela Schredl, Dr. Robert Schredl, Raphaela Schredl, Stephan Schredl (v.l.n.r.)



Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

Am 25. Jänner 2015 wird der Gemeinderat neu gewählt. Unsere „**Amtliche Wahlinformation**“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Diese Wahlinformation wird Ihnen persönlich an den Wohnsitz in der Gemeinde Breitenstein, oder – wenn Sie eine Zustelladresse für Wahlen bekanntgegeben haben – dorthin, zugestellt.

Wer ist Wahlberechtigt?

Jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Auch im Internet unter der Rubrik Amtstafel können Sie Einschau halten.

Wer wählt den Bürgermeister?

Sie als Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wählen am 25.01.2015 den Gemeinderat. Nach Ablauf einer Einspruchsfrist wird vom Gemeinderat zuerst der Bürgermeister, danach die Mitglieder des Gemeindevorstandes, und in weiterer Folge aus dem Vorstand der Vizebürgermeister gewählt.

Wahlservice für die Gemeinderatswahl 2015

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine „**Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte die „**Amtliche Wahlinformation**“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer

Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der der „**Amtlichen Wahlinformation**“ beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „**Amtlichen Wahlinformation**“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen

Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Jänner 2015 24 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23.01.2015, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre Adresse in der Gemeinde Breitenstein oder an die von Ihnen angegebene Zustelladresse.

Wahlzeiten:

Wahlsprenge 1, Gemeindeamt: 07.00 – 12.00 Uhr
Wahlsprenge 2, Musikerheim: 08.00 – 11.00 Uhr

Wählen mit Wahlkarten:

→ **Vor dem Wahltag: per Briefwahl.** Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen und die Briefwahlkarte mit der Post wegsenden oder am Gemeindeamt abgeben.

→ Die Briefwahlkarte muss bis spätestens **25.01.2015 um 6.30 Uhr** bei der Gemeinde einlangen. Werfen Sie die Briefwahlkarte in den grünen Briefkasten im Stiegenhaus der Gemeinde

Bitte NICHT in den gelben Postbriefkasten werfen. Diesen Schlüssel hat nur der Briefträger!

Die Briefwahlkarten werden verschlossen im Tresor der Gemeinde bis zum Wahltag verwahrt und um 6.30 Uhr von der Gemeindevahlbehörde übernommen.

→ **Am Wahltag:** durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde

→ Sie können Ihre Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprenge bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

→ Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

Müllabfuhr 2015

Kalender- woche	Grüne Tonne	Restmülltonne	Biomüll- Tonne
2	9.1.		9.1.
6	6.2.	6.2.	5.2.
10	6.3.		5.3.
14	3.4.		2.4.
SPERRMÜLL am Bauhof	am	20.4.	von 06 - 19 Uhr
SONDERMÜLL am Bauhof	am	25.4.	von 10 - 12 Uhr
18	30.4.		30.4.
20		15.5.	
22	29.5.		29.5.
24			11.6.
26			25.6.
27	3.7.		
28			9.7.
30			23.7.
32	7.8.		6.8.
34		21.8.	20.8.
37	11.9.		
38			17.9.
42	16.10.		15.10.
46	13.11.		12.11.
48		27.11.	
50	11.12.		11.12.